

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)**

Kreis Steinfurt
Umweltamt

Steinfurt, 18.11.2025

Az.: 67/3-566.0026/25/1.6.2

Die Windenergie Middendorf GmbH & Co. KG beantragt beim Kreis Steinfurt gemäß § 16 b Abs. 7 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die wesentliche Änderung für sieben Windenergieanlagen (WEA) im Außenbereich der Gemeinde Saerbeck. Bei den Anlagen handelt es sich um sieben Windenergieanlagen des Typs Enercon E 175 EP 5 HAST auf den Grundstücken in 48369 Saerbeck, Gemarkung Saerbeck, Flur 9, Flurstück 3 (WEA 1), Flurstück 9 (WEA 2); Flur 8, Flurstück 10 (WEA 3 und 4), Flurstück 12/ 13 (WEA 5) und Flur 12, Flurstück 3 (WEA 6 und 7).

Das Vorhaben umfasst Die Änderung der bisher genehmigten Turmkonstruktion. Der Turm der Windenergieanlagen wird zu einem Hybrid- Stahlturm geändert. Dieser besteht ausschließlich aus Stahlsegmenten – im unteren Bereich aus verkanteten und untereinander mit Schraubnieten verbundenen Stahlblech und in den oberen Turmsegmenten aus runden Stahlrohren.

Das Genehmigungsverfahren wird nach den Vorschriften des § 10 BImSchG, der 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren), entsprechend § 19 BImSchG im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Für dieses Vorhaben ist im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens nach BImSchG eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 1 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) vorzunehmen.

Die Änderung der Turmkonstruktion hat ausschließlich Auswirkungen auf baurechtliche Belange und keine Auswirkungen auf die Schutzgüter nach UVPG. Alle anderen Belange ändern sich nicht. Laut der vorgelegten Unterlagen werden die baurechtlichen Anforderungen eingehalten. Dementsprechend hat auch die untere Bauaufsichtsbehörde keine Bedenken gegen die Änderung vorgetragen.

Die UVP-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass durch die beantragte Änderung keine zusätzlichen oder anderen erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Im Auftrag

Marcel Schwarte